

Technische Universität Dresden

Juristische Fakultät

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung

Vom 13.03.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interdisziplinäre Fragestellungen aus verschiedenen Rechtsgebieten des Wirtschaftsrechts zu erkennen und sachgerecht darzustellen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Reichweite zur Lösung komplexer wissenschaftlicher und praktischer Fragestellungen heranzuziehen.

(2) Die Absolventen sind durch ein breites fachliches Wissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie die umfassende praxisorientierte Ausbildung dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Durch die besondere Praxisbezogenheit verfügen sie über vertiefte Einblicke in ihre zukünftigen Aufgabengebiete.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der akademische Grad eines juristischen Bachelors oder die Erste Juristische Staatsprüfung bzw. die Erste Juristische Prüfung oder ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss, sofern die Bewerber über hinreichende deutsche Rechtskenntnisse, die in der Regel durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen sind, verfügen.

(2) Das Studium setzt gute Kenntnisse in der deutschen und englischen Fachsprache voraus, die in der Regel durch ein Zeugnis auf der Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen des Europarates nachzuweisen sind.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte neben dem Selbststudium durch folgende Lehrveranstaltungen nach Abs. 2 vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Arten von Lehrveranstaltungen sind:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des Faches in zusammenhängender Darstellung.
2. Arbeitsgemeinschaften ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
5. Workshops dienen der praktischen Übung und Anwendung der erlangten Qualifikation in der Gruppe, indem typische praktische Problemstellungen dargestellt und geübt werden.
6. Prozesssimulationen ermöglichen den Studierenden, ihre Rechtskenntnisse und allgemeine Qualifikationen in gerichtlichen oder damit in Zusammenhang stehenden Verfahrenssituationen praktisch anzuwenden.
7. Selbststudium ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung von modulbezogenen Themenbereichen auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht. Es stehen die Wahlpflichtmodule „Wirtschaft und Steuern“ sowie „Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr“ zur Verfügung. Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen. Ein Wechsel ist ausgeschlossen. Das Verfahren zur Auswahl des Wahlpflichtmoduls wird den Studierenden rechtzeitig zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit der Wahl entscheidet sich der Studierende verbindlich für die Schwerpunktsetzung entweder auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts oder des Rechts der Regulierten Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr, die im Modul „Erschließung spezieller Forschungsgebiete“ fortgeführt und vertieft wird.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung ist stärker forschungsorientiert.

(2) Inhalte des Studiums sind spezifisches Arbeitsrecht; Vertragsrecht; allgemeines Steuerrecht mit Bezügen zum Steuerstrafrecht; rechtliche Zusammenhänge infolge verschiedenartiger, unternehmerischer Umstrukturierungen sowie öffentlich-rechtliche Wirkungsweisen des Wirtschaftsrechts. Lehr- und Lerngegenstand sind Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Das Studium berücksichtigt rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis. Zudem werden praxisbezogene Inhalte durch Praktika hergestellt. Je nach gewähltem Wahlpflichtmodul werden spezielle Inhalte des Wirtschafts- und Steuerrechts bzw. des Rechts der Regulierten Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr vermittelt.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 28 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Master-Arbeit insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Juristischen Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Juristischen Fakultät vom 09.06.2010 und der Genehmigung durch das Rektorat vom 24.02.2015.

Dresden, den 13.03.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-1	Führungskompetenz	Prof. Dr. Büdenbender
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Arbeitsrecht über die spezifischen Kenntnisse des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, die zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Unternehmen erforderlich sind. Sie beherrschen insbesondere Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung, des Direktionsrechts und seiner Grenzen, des Rechts der Diskriminierung von Arbeitnehmern, der Mitarbeiterbewertung sowie der einschlägigen mitbestimmungsrechtlichen Aspekte zu diesem Fragenkreis. Jenseits der rechtlichen Gesichtspunkte sind sie mit den personalwirtschaftlichen Kriterien der Mitarbeiterführung sowie mit Fragen des Verhaltens von Organisationen und Personen vertraut, um die Konsequenzen von Führungsentscheidungen für Organisationen und Mitarbeiter einschätzen zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst neben dem Selbststudium Vorlesungen im Umfang von insgesamt 4 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Arbeitsrecht.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend zum Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 252 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-2	Vertragsrecht	Prof. Dr. Schanbacher
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind die für die Vertragsgestaltung wesentlichen schuldrechtlichen, gesellschafts- und steuerrechtlichen Aspekte sowie die für die Vertragsverhandlung unerlässlichen Erkenntnisse aus der interdisziplinären Verhandlungs- und Konfliktforschung. Die Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmer wird in Preis-, Vertrags- und Vergleichsverhandlungen geübt. Die Studierenden sind in der Lage, im Wirtschaftsleben elementare Vertragsentwürfe unter Ausgleich möglicherweise widerstreitender Aspekte und Interessen zu formulieren. Außerdem beherrschen sie die Grundlagen der Verhandlungsführung und Konfliktbeilegung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst neben dem Selbststudium, Vorlesungen im Umfang von 2 SWS und zueinander alternativ eine Prozesssimulationen oder einen Workshop im Umfang von jeweils 2 SWS, je nach konkreten Lehrveranstaltungsangebot.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Schuldrecht und im Gesellschaftsrecht.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 168 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-3	Einführung in das Steuerrecht	Prof. Dr. Dirk Jäschke
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Systematik des allgemeinen steuerlichen Verfahrensrechts sowie des Einkommensteuerrechts vertraut. Sie kennen die Besonderheiten des Steuerstrafrechts und wissen um die verfassungs- und europarechtlichen Bezüge des Steuerrechts. Sie sind in der Lage, ein Steuerschuldverhältnis verfahrensrechtlich zu beurteilen und in diesem tätig zu werden. Sie verfügen über die nötigen Grundkenntnisse, um die einkommenssteuerliche Behandlung wirtschaftlicher Tätigkeiten natürlicher Personen beurteilen zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst neben dem Selbststudium, Vorlesungen im Umfang von insgesamt 4 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Zivil- und Öffentlichen Recht.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 168 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-4	Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen	Prof. Dr. Ursula Stein
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die zivil-, gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Grundlagen von Umstrukturierung und Nachfolge im Unternehmen durch Mergers & Acquisitions, Insolvenz und Erbfall, sie verfügen über Kenntnisse im Bilanzrecht (Handelsbilanz, Steuerbilanz) sowie über grundlegende Kenntnisse der steuerrechtlichen Aspekte von Strukturänderungen wie etwa Umwandlungssteuerrecht, die einkommensteuerliche Behandlung der vorweggenommenen Erbfolge oder von Erbfall und Erbauseinandersetzung. Sie sind mit den wichtigsten Gestaltungsoptionen für Unternehmensumstrukturierungen und Unternehmensnachfolge vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst neben dem Selbststudium, Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 6 SWS und Workshops im Umfang von 2 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Zivil- und Gesellschaftsrecht, im Einkommensteuerrecht und in der Vertragsgestaltung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausuren im Umfang von jeweils 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 448 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-5	Öffentliches Wirtschaftsrecht	Prof. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das fiskalische Handeln des Staates durch öffentliche Unternehmen, Rechtsfragen und Erscheinungsformen der Privatisierung unter Einbeziehung von Public-Private-Partnerships sowie die Wirtschaftsförderung und die öffentliche Auftragsvergabe. Die Teilnehmer kennen die Funktionen, Instrumente und Wirkungsweisen staatlicher Wirtschaftsteuerung durch Wirtschaftsförderung und staatliche Teilnahme am Wettbewerb.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst neben dem Selbststudium Vorlesungen im Umfang von 2 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des gemeinschafts- und verfassungsrechtlichen Ordnungsrahmens für wirtschaftliche Betätigung einschließlich der Wirtschaftsverwaltung und des Gewerberechts.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung und Wahlpflichtmodul im LL.M.-Studiengang für ausländische Graduierte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 112 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-6	Praxis im Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die praktische Tätigkeit von Unternehmen, Organisationen, Gerichten oder Kanzleien im Bereich des Wirtschaftsrechts. Sie sind befähigt, theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Lösungen für die sich hier stellenden spezifischen Probleme zu finden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum im Umfang von 4 Monaten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts sowie Grundkenntnisse des Strafrechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines juristischen Bachelor entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Praktikumsbericht als unbenotete Prüfungsleistung, welche die während des Praktikums übertragenen Tätigkeiten und Ergebnisse im Wesentlichen wiedergibt. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist die Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, welche Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit wiedergibt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 24 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 672 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-7	Praxis im Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel ist die Einführung in neuere Forschungsergebnisse des vom Studierenden gewählten Wahlpflichtmoduls. Das Forschungsseminar dient der Vertiefung der Kenntnisse aus dem Wahlpflichtmodul. Im Selbststudium und im Rahmen eines Referates setzen sich die Studierenden mit Literatur zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinander und bereiten sich so auf die Herangehensweise an die Bearbeitung einer Forschungsfrage vor. Im Rahmen der Veranstaltung werden Themen, Konzept und Grobgliederung eines einschlägigen Forschungsbeitrages erarbeitet. Die Studierenden können eine Forschungsfrage im Rahmen der speziellen Masterausrichtung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar (Blockveranstaltung) im Umfang von 5 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen aus den Modulen WR-1 bis WR-6 sowie die Kompetenzen aus dem jeweils gewählten Wahlpflichtmodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Arbeitskonzeption mit Überblick über den Stand der Forschung auf einem ausgewählten Gebiet einschließlich Literaturüberblick, Konzeption und Gliederung eines Forschungsthemas sowie aus einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der Note der Arbeitskonzeption und der Note des Referates mit einer Gewichtung von 2 zu 1 gebildet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend zum Wintersemester angeboten. Die Präsenzveranstaltungen werden jeweils zum Ende des Wintersemesters und zu Beginn des Sommersemesters angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 448 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-WF-1	Wirtschaft und Steuern	Prof. Dr. Ursula Stein
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Rechtskenntnisse in den Binnen- und Außenbeziehungen von Unternehmen unter Einschluss haftungsrechtlicher Aspekte. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in den für die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen praktisch bedeutsamsten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer). Sie kennen je nach Wahl die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaftstransaktionen im deutschen und europäischen Binnenmarkt sowie das Recht der eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierung und der Rechnungslegung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst neben dem Selbststudium Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften im Umfang von insgesamt 8 SWS. Die Studierenden können die Lehrveranstaltungen aus einem Katalog auswählen, der jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gemacht wird.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Solide Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht, Grundkenntnisse im öffentlichen Wirtschaftsrecht, in der Abgabenordnung und im Einkommen- und Bilanzsteuerrecht.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines der beiden Wahlpflichtmodule des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß Katalog zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung vorgegebenen Prüfungsleistungen. Die Art der Prüfungsleistung wird vom Prüfungsausschuss jeweils zu Semesterbeginn festgesetzt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 19 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand eines Studierenden beträgt für dieses Modul 532 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
WR-WF-2	Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr	Prof. Dr. Martin Schulte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über die theoretischen und dogmatischen Grundlagenkenntnisse zu den rechtlichen Zusammenhängen der Regulierung und zu den die einzelnen regulierten Märkte (Energie, Telekommunikation und Post, Verkehr, Umwelt) übergreifenden Wirkungsmechanismen. Im Bereich einzelner Regulierungssektoren besitzen sie je nach Wahl vertiefte Kenntnisse über die spezifischen Rechtsaspekte der Regulierung komplexer Märkte (Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, Flughäfen und Eisenbahnen). Diese betreffen vor allem Fragen der Ziele, Instrumente, Organisation, Verfahrensstrukturen und des Rechtsschutzes des jeweiligen Regulierungsregimes. Mit dem in den verschiedenen Regulierungsfeldern erworbenen Wissen können die Studierenden komplexe Sachlagen analysieren, Rechtsprechung, Behördenpraxis sowie Literatur kritisch auswerten und ggf. eine eigenständige Rechtsauffassung entwickeln. Zudem sind sie in der Lage, die sektorspezifischen Regulierungsstrukturen vor dem Hintergrund der supranationalen und nationalen Rahmenbedingungen zu abstrahieren, um rechtlich fundierte Analysen und Problemlösungsvorschläge auf dem Gebiet anderer regulierter Märkte zu erarbeiten.</p>	
Lehrformen- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst neben dem Selbststudium Vorlesungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften im Gesamtumfang von 8 SWS. Die Studierenden können die Lehrveranstaltungen aus einem Katalog auswählen, der jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gemacht wird.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Europa-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Dieses Modul ist eines der beiden Wahlpflichtmodule des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß Katalog zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung vorgegebener Prüfungsleistungen. Die Art der Prüfungsleistung wird vom Prüfungsausschuss jeweils zu Semesterbeginn festgesetzt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 19 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester angeboten
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 532 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 2:

Studienablaufplan – mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/PS/W/Ü	V/S/W/Ü	V/S/P	V/S/P	
Pflichtmodule						
WR-1	Führungskompetenz	2/0/0/0/0	2/0/0/0 1 PL			9
WR-2	Vertragsrecht	2/0/0/2/0 oder 2/0/2/0/0 2 PL				6
WR-3	Einführung in das Steuerrecht	4/0/0/0/0 1 PL				6
WR-4	Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen	4/0/0/0/0 1 PL	2/0/2/0 1 PL			16
WR-5	Öffentliches Wirtschaftsrecht		2/0/0/0 1 PL			4
WR-6	Praxis im Wirtschaftsrecht			4 Monate Praktikum (0/0/8) 1 PL		24
WR-7	Erschließung spezieller Forschungsgebiete			0/1/0***	0/4/0****2 PL	16
Wahlpflichtmodule**						
WR-WF-1	Wirtschaft und Steuern	2 SWS*/1 PL	6 SWS*/1 PL			19
WR-WF-2	Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr	2 SWS*/1 PL	6 SWS*/1 PL			19
					Master-Arbeit	20
LP		28	32	30	30	120

* Art der Lehrveranstaltung nach Wahl des Studierenden aus dem Katalog zum MA Wirtschaftsrecht

** Es ist ein Wahlpflichtmodul verbindlich zu wählen.

*** Blockveranstaltung gg. Ende der Lehrveranstaltungszeit

**** Blockveranstaltung mit Beginn der Lehrveranstaltungszeit

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PS Prozesssimulation

W Workshop

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)